



Bei Gewässerwechsel gilt für
Schiffe mit Kennzeichen eine

Schiffsmelde- und -reinigungs- pflicht



Was muss ich tun, wenn ich mit einem Schiff das Gewässer wechseln möchte?

1 Melden

Melden Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes



►
Zum
Meldeformular

2 Reinigen lassen

Lassen Sie Ihr Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht reinigen. Anschliessend wird Ihnen automatisiert eine Einwasserungsfreigabe/-bewilligung zugesendet.



►
Zur Liste der
Reinigungsstellen

3 Einwassern

Mit der Einwasserungsfreigabe dürfen Sie Ihr Schiff einwassern. Die Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

Die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht gilt für alle Schiffe mit Kennzeichen. Für Schiffe ohne Kennzeichen und für Wassersport- oder Fischereigeräte ist eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen. Damit schützen Sie unsere Gewässer vor der Einschleppung von invasiven Tieren und Pflanzen.

Weiterführende Informationen:

www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht
www.be.ch/schiffsreinigungspflicht
www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht
www.zh.ch/schiffsreinigung
www.gl.ch/schiffsreinigungspflicht
www.anu.gr.ch/smrp
www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht

Bei Fragen zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht ist jener Kanton zuständig, auf dessen Gebiet das Schiff eingewassert werden soll.